ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 22. Января 1860. **№ 8.** **Freitag**, den 22. Januar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrāte.

Ueber Arbeit und Wärme.

(Fortsetzung.)

Für das Folgende wird es nun nöthig sein, uns an ein ganz bestimmtes Beispiel zu halten, und wir werden dazu das Heben von Lasten wählen.

Denken wir uns z. B. eine Winde und einen Menschen, der mittels derselben gewisse Lasten in die Höhe schafft. Denken wir uns, er hebe ein Pfund nur einen Fuß hoch, so braucht er dazu einer bestimmten Arbeit, die man übereingekommen ist mit dem Namen ein Fußpfund zu bezeichnen. Natürlich ist diese Wahl des Gewichts und Maßes eine an sich willkürliche. Man hätte ebenso gut die Arbeit, welche nöthig ist, um einen Centner einen Zoll hoch zu heben, einen Zollcentner nennen können, wenn dieser Ausdruck nicht zufällig in unseren heimischen Handels- und Steuerverhältnissen eine andere Bedeutung gewonnen hätte.

Es ist aber klar, daß man, um ein Pfund zwei Fuß zu heben, zwei Fußpfunde Arbeit, und ebenso viel, um zwei Pfund einen Fuß zu heben, nöthig hat, daß man, um ein Pfund drei Fuß zu heben, 6 mal 3 oder 18 Fußpfunde braucht, kurz daß man die verwendete Arbeit in Fußpfunden findet, wenn man Weg und Last multiplicirt.

Wir bitten den Leser wegen der begonnenen Rechnungen um Verzeihung, aber er kann ruhig sein, wir sind bereits zu Ende. Es kam uns nur darauf an, zu zeigen: wie man beim Heben einer Last verrichtete Arbeit immer auf dieselbe Weise, nämlich durch Fußpfunde, mißt.

Natürlich kommt es, wenn wir von geschehener Arbeit sprechen, nicht auf die Zeit an, in der sie gethan wurde. Eine Dampfmaschine, die eine Last in einigen Minuten, und ein Mensch, der sie in eben so viel Stunden verrichtet hat, haben dieselbe Arbeit gethan. Es arbeiten also für uns Maschinen, Thiere und Menschen stets auf Accord, nicht auf Tagelohn, wir fragen nur nicht, in welcher Zeit sie es gethan haben.

Wollten wir freilich von der Arbeitsfähigkeit eines Thieres und einer Maschine reden, so müßten wir ohne Zweifel die Zeit berücksichtigen. Wir sagen z. B. von einer Dampfmaschine, sie habe sechs, zehn oder eine andere Anzahl von Pferdekräften, was bedeuten soll, sie verrichte so viel Arbeit, wie sechs oder zehn Pferde in derselben Zeit.

Wir haben bis jetzt nur vom Heben der Lasten gesprochen, aber wir sehen augenblicklich, daß jede andere Arbeit ebenfalls nach Fußpfunden gemessen werden kann. Wenn zwei gleichstarke Menschen mit gleicher Anstrengung eine gleiche Zeit zusammen arbeiten, so werden sie offenbar auch eine gleiche Arbeitsmenge verrichten. Möge nun der Eine von Beiden Getreide in die Höhe winden, etwa 1000 Pfund und 40 Fuß hoch, und möge der Andere das hochgewundene Getreide auf einer Handmühle mahlen. Das ist nicht besonders zweckmäßig, und kein vernünftiger Mann wird ohne dringende Noth seine Leute so beschäftigen, aber was geht uns das an, mögen meinetwegen alle Windmühlen in der Gegend abgebrannt sein.

Mahlt Jener einen Sack von 200 Pfund Getreide in der angegebenen Zeit, so können wir sagen, daß man, um 200 Pfund Getreide zu mahlen, so viel Arbeit gebrauche, als 10,000 Pfund 40 Fuß zu heben, also 400,000 Fußpfunde.

Nun ist es freilich schwer zu sagen, wann zwei Leute mit genau gleicher Anstrengung gearbeitet haben, aber bei Maschinen läßt sich der Vergleich weit leichter machen.

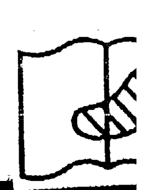
Verwenden wir ein Mal eine vorhandene Dampfkraft zum Heben von 400,000 Fußpfunden, das zweite Mal zum Mahlen; werden in beiden Fällen gleich viel Kohlen gebraucht, so ist auch die gleiche Arbeit geschehen. Freilich giebt es auch hier Schwierigkeiten, da zu beiden Arbeiten verschiedene Maschinenwerke gehören, und diese einer ungleichen Reibung unterliegen, bei welcher Arbeit verloren geht, und zwar in beiden Fällen in ungleicher Menge. Nun diese Fehler würden sich leicht verbessern lassen.

Daß man so verschiedene Arbeiten auf gleiche Art mißt, beruht übrigens auf ihrer innern Uebereinstimmung. Auch beim Getreidemahlen wird wie beim Lastenheben eine Kraft überwunden, doch war dies im erstern Falle die Festigkeit der Körner, im letztern die Schwere. Auch hier wird ein Weg zurückgelegt, denn das Mehl nimmt bekanntlich einen andern und größern Raum ein, als die Körner; die Mehlstäubchen haben also beim Mahlen ihren Platz verlassen. Daß diese Bewegung eine so geringe ist, thut nichts, dafür ist die zu überwindende Kraft, die Festigkeit viel größer als die Schwere.

Wärmemenge und Wärme-Aequivalent.

Als einst die Königin Elisabeth von England ihren Freund, den vielgereisten Sir Walther Raleigh besuchte, fand sie ihn bei einer in Europa noch damals ganz neuen Beschäftigung. Er stopfte sich die erste Tabackspfeife, die Urgroßmutter einer so zahlreichen Nachkommenschaft.

Die Königin natürlich durch das nie gesehene Schau-



spiel in ihrer Wißbegierde entflammt, befahl ihm, sich nicht stören zu lassen, und so zu thun, als ob sie nicht zugegen sei.

So wurde denn die erste Pfeife Tabak, ungleich ihren vielen Enkelinnen, in erlauchter Damengesellschaft verraucht, und die Geschichte berichtet nichts von nachtheiligen Gesundheitseinflüssen dieses Ereignisses auf Ihre Majestät.

Während des Rauchprocesses kam der Königin die Idee, zu fragen, wie viel der in die Luft aufsteigende blaue Qualm wohl wiegen könne, und sie richtete diese Frage scherzend an Sir Walter, wie man jetzt wohl auch Jemand fragt, ob die Fixsterne bewohnt seien, oder ob der Mond mit einem Luftballon möglicherweise zu erreichen sei; kurz wie eine Frage, auf die es keine Antwort, sondern nur einige Redensarten giebt.

Aber der edle Engländer war sogleich bereit, der Königin befriedigende Antwort zu geben, wenn sie nur geruhen wolle, zu warten, bis er die Pfeife ausgeraucht habe. Nachdem dies geschehen war, ließ er sich eine Wage bringen und klopfte die Asche seiner Pfeife in dieselbe, ermittelte das Gewicht und schüttete die Asche weg. Er stopfte dann seine Pfeife von Neuem, zündete sie aber nicht an, sondern der Pfeifenkopf diente nur als Maß, er schüttete ihn abermals in die Wagschale aus. Natürlich wog der Tabak etwas mehr als die Asche, und dieses Mehr, erklärte Sir Walter, sei eben das Gewicht des Dampfes, der im Tabak noch enthalten sei, in der Asche aber fehle.

Wir könnten noch gelehrte Untersuchungen anstellen, ob diese Wägemethode von Gasarten die Erfindung des bekannten Reisenden war, oder ob er sie irgend einem griechischen Philosophen verdankte, der auf dieselbe Weise den zu den Göttern aufsteigenden Opferrauch wog. Es kam uns indeß hier bloß darauf an, zu erläutern, wie man luftförmige Körper, obgleich sie in die Höhe streben, wiegen könne, und zwar ohne große Mühe und Kosten.

Freilich aber müssen wir dem geehrten Leser in's Ohr sagen, daß sich der Engländer sowohl als der anonyme griechische Weltweise um ein Weniges geirrt haben, wie es ihnen denn auch bei ihren mangelhaften chemischen Kenntnissen geschehen mußte.

In beiden Fällen bestand nämlich der Rauch größtentheils aus Kohlensäure, von welcher der verbrannte Stoff zwar die Kohle enthielt, nicht aber das Sauerstoffgas; dieses wird ja eben durch den Verbrennungsproceß aus der Atmosphäre aufgenommen. Beim Wägen wurde also das Gewicht der Kohle allein, nicht der des verbrauchten Sauerstoffes ermittelt. Jedoch auch dieser Fehler könnte leicht verbessert werden.

Beim Wägen von Wasserdampf können wir sogar ganz wie Raleigh verfahren, wir wägen das Wasser, lassen einen Theil desselben verdampfen und wägen den Rest; das Fehlende ist der entstandene Dampf, denn derselbe hat dieselben Bestandtheile als das Wasser, und unterscheidet sich von ihm nur durch seinen Aggregatzustand.

Beim Wägen von Gasen, die nur luftförmig vorkommen, z. B. bei atmosphärischer Luft, muß man freilich anders verfahren. Wägen wir eine mit Luft gefüllte Kugel, pumpen mittels einer Luftpumpe dann die Luft heraus und wägen die Kugel wieder, so ist ein Theil des Gewichts verschwunden, und dies ist dann das der Luft.

(Forts. folgt.)

Ueber das Schorfigwerden der Kartoffeln.

(Von A. Stöckhardt in Tharand.)

Warum macht der Mergel hier die Kartoffeln schorfig oder pockig, dort nicht? warum der rohe Boden, der Straßenkehricht, der Pferdedünger u. a. m.? Diese und ähnliche Fragen sind mir so oft brieflich und mündlich vorgelegt worden, daß sie mich veranlaßten, mehre Jahre lang directe Culturversuche mit der Absicht anzustellen, die Schorfbildung durch dem Boden zugesetzte Substanzen (Eisenoxydul, Eisenvitriol, Alaun, Kalk, Kali, Kochsalz, sauren Humus u. a.) willkührlich hervorzurufen. Bis jetzt ist dies noch nicht bestimmt gelungen; die Versuche werden jedoch, und zwar nun unter Mithülfe der für unsere agriculturchemische Thätigkeit in der Person des Dr. Jul. Sachs neu gewonnenen physiologischen Arbeitskraft fortgesetzt. Dabei möchte ich aber auch von der landwirthschaftlichen Praxis unterstützt sein, und zwar durch Mittheilung genauer Beobachtungen über das Auftreten dieser Erkrankung, und die Umstände, unter welchen die letztere stattfindet, gehemmt oder gefördert wird 2c. Als Fingerzeige für solche Beobachtungen mögen die folgenden, aus den neueren mikroskopischen Forschungen von Lüdersdorff, Schacht und Kühn abgeleiteten Ansichten über die Art und Veranlassung dieser Krankheit benutzt werden.

Dr. Lüdersdorff hat schon im J. 1845 sehr sorgfältige mikroskopische Studien über die Entwickelung und das Fortschreiten des Schorfes an den Kartoffeln angestellt und deren Ergebnisse in der „Landw. Zeitschrift für die Mark Brandenburg" mitgetheilt und durch Zeichnungen erläutert. Es heißt dort: Zwei Ansichten stehen in Bezug auf die Natur und Beschaffenheit dieses landwirthschaftlichen Weltfeindes einander schroff gegenüber. Die eine bezeichnet den Schorf als eine wirkliche Krankheit, während ihn die andere aus den Angriffen von Insekten herleitet. Somit schien mir die Ermittelung der wahren Ursache des Schorfs die zunächst liegende Aufgabe und zur Lösung derselben glaubte ich die Untersuchung mit der frühesten Vegetationsperiode der Kartoffeln beginnen zu müssen.

Bei der ersten Untersuchung zeigten sich nun schon an einzelnen Exemplaren der kleinsten Knollen, ja schon an derjenigen Stelle, wo sich die werdende Kartoffel erst durch eine Anschwellung der sog. Wurzel zu erkennen gab, kleine, weiße, längliche Erhöhungen, am reichlichsten bei dem etwas weiter ausgebildeten Knöllchen an der Befestigungsstelle. Die Basis dieser kleinen Erhöhungen liegt nicht auf der Schale der Kartoffel, sondern unter derselben; denn zieht man die feine Epidermis ab, so zeigen sich die Erhöhungen um so deutlicher als kleine, erhabene, weiße Pünktchen, welche durchschnitten unter dem Mikroskop als dunkle Flecken mit kleineren Zellen erscheinen, die dicht mit kleinen, durch Jod nicht blau werdenden Körnchen (Saftbläschen) angefüllt sind. Hat die Knolle die Größe einer Haselnuß erreicht, so erscheint die Epidermis auf einer solchen Erhöhung (die man Saftdrüse nennen kann) geborsten (durch die Ueberfüllung mit Saftbläschen auseinander gedrängt) und bei noch weiter fortgeschrittener Ausbildung sieht man auf der Kuppe dersel-

ben bereits eine Vertiefung, die gewöhnlich mit einem kleinen gelbbraunen Schorf ausgefüllt ist (im Innern aber zerrissene Zellen und zusammengefallene Zellenwände); also eine wahre Pocke in der kleinsten Gestalt. Bei weiterer Entwickelung der Kartoffel vergrößert sich auch die Oeffnung der Pocke, womit das destruirte Zellengewebe zusammensinkt, mit Hülfe der chemischen Einwirkung des Sauerstoffs weiter zersetzt wird und endlich jene Vertiefung erzeugt, die wir an der ausgebildeten Pocke wahrnehmen, und die meistentheils die Trümmer des zerstörten Organismus als eine braune Substanz enthält. Entstehen mehre Pocken neben einander, so fließen sie oft reihenweise zusammen; und da bei höherem Alter die Epidermis fester und bei bereits vorhandener Oeffnung nachgiebiger wird, so platzt sie oft nicht, wodurch sich unter derselben jene Gänge bilden, die so täuschend das Ansehen erhalten, als wären sie durch ein Benagen von Insekten hervorgebracht.

Somit erscheint der Kartoffelschorf wirklich als eine Krankheit, als eine Art **Hautkrankheit**, entstanden durch partiale Ueberfüllung des Zellgewebes mit Saftbläschen; seine Herleitung aus Angriffen von Insekten ist als irrig und vollständig widerlegt anzusehen. Als eine der Grundursachen ist der Verfasser geneigt, ein Uebermaß eines Alkali's (Kalk, Kali) in dem Boden anzunehmen, welcher pockige Kartoffeln hervorbringt. Betreffs der Witterung lehrt die Erfahrung, daß auf dem (sandigen? R.) Höheboden trockene Witterung im Allgemeinen die Entstehung der Pocken befördert, nasse hingegen vermindert.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Frostsalbe des Pfarrer Wahler in Kupferzell. Die königlich würtembergische Regierung sah sich veranlaßt, die Vorschrift zu diesem Geheimmittel jenem Geistlichen abzukaufen und zum Gemeinwohle bekannt zu machen. Die Bereitung ist folgende: Man nehme Hammelstalg, Schweinefett, von jedem 24 Loth, Eisenoxydhydrat 4 Loth. Dieses wird in einem eisernen Gefäße unter fortwährendem Umrühren mit einem eisernen Stäbchen so lange gekocht, bis das Ganze schwarz geworden ist, und alsdann halberkaltet hinzugefügt: Venetianischer Terpentin 4 Loth, Bergamottöl 2 Loth, armenischer Bolus 2 Loth. Letzterer wird vorher mit etwas Olivenöl gerieben und nun das Ganze genau und sorgfältig gemischt. Auf Leinwand oder Charpie gestrichen, werden die kranken Stellen täglich einige Male damit belegt, und ist dieses Mittel namentlich bei höchst schmerzhaften offenen Frostgeschwüren von ausgezeichneter Wirkung.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1859** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30 K. per Exemplar zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herren Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 1

* * *

In der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung sind zu Kauf zu haben: die auf vielseitiges Verlangen angefertigten lithographirten Copieen von der Allerhöchst bestätigten Schiedsgerichts-Ordnung, Patent der Livl. Gouv.-Regierung vom 11. April 1833 sp. Nr. 50.

* * *

Auf dem bei **Pleskau** belegenen Gute Promeschuetz, in der Nähe der Pantilei-Kirche sind beim Töpfermeister **Altenberg** zu jeder Zeit **weiße Ofenkacheln** von verschiedener Größe zu haben.

* * *

Auf dem im Walkschen Kreise belegenen Gute Fianden sind **weiße Ofenkacheln** von verschiedener Größe aus der Fabrik des Töpfermeisters **Altenberg** bei **Pleskau** zu jeder Zeit zu haben. 3

* * *

Ein kupferner Dampfkessel nebst Apparat, wenig gebraucht, wird verkauft, — durch

Eduard Petri,
Marstallstraße, Haus Stritzky Nr. 4.

* * *

Das Lager des Cathrinenbergschen Kunstdüngers ist bei Ed. Sturtz & Co. 1

* * *

Angekommene Fremde.

Den 22. Januar 1860.

Stadt London. Hr. Obrist Preschewsky von Kowno; Hr. Kaufmann Herrmann von Mitau; HH. Kaufleute Schwarzenberg und Kaczmarczyk aus dem Auslande.

Hotel St. Petersburg. HH. Baron Rutenberg, Stromberg, Grotthuß und Raden nebst Gattin aus Kurland; Hr. Dr. Bienemann nebst Familie, Hr. Kaufmann Mett aus dem Auslande; Hr. Lieutenant Söllström nebst Familie, Hr. von Blankenhagen aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Dr. Rosarbegianz von Dorpat.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. Januar 1860.

		pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze . .	3	50	25
Hafergrütze	4	3	50
Gerstengrütze	2	2	20
Erbsen	2	1	60
		per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl . .	1	60	70
Weizenmehl	3	3	50
Kartoffeln pr. Tschet.		55	60
Butter pr. Pud . .	8	7	40
Heu " " . . K.		35	40
Stroh " " . . "		25	30
		pr. Faden	
Birken-Brennholz . .		—	—
Birken- u. Ellern- . .		—	—

Ellern- . . pr. Faden	—	—
Fichten-	—	—
Grebnen-Brennholz .	—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:		
½ Brand . 7½	7	75
⅔ Brand . .	8	75
pr. Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	—	
Ausschußhanf	—	
Paßhanf	—	
" schwarzer . .		
Tors		
Drujaner Reinhanf .		
" Paßhanf .		
" Tors . . .		

pr. Berkowez von 10 Pud		
Flachs, Kron-	—	
" Wrack-	—	
Hofs-Dreiband . . .		
Livländ. " . . .	—	
Flachsheede	—	
Lichttalg, gelber . . .	—	
" weißer . . .		
Seifentalg		
Talglichte pr. Pud .	6	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Seife	38	
Hanföl		
Leinöl	34	
Wachs . . . pr. Pud	15½	16

pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Nesbinscher Taback . .		
Bettfedern	60	115
Knochen		
Pottasche, blaue . . .		
" weiße . . .		
Säeleinsaat pr. Ton.		
Thurmsaat pr. Tscht.		
Schlagsaat 112 ℔ .		
Hanfsaat 108 ℔ . .		
Weizen à 16 Tschetw.		
Gerste à 16 "	—	
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	15

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	374	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	101	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	105¼	"
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	95	"	"	95	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	101¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	101	101	"	101
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	99¾	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22 Januar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 8. Пятница, 22. Января — **Freitag**, 22. Januar **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der bisherige Adjunct des Werroschen Ordnungsgerichts von Moller ist auf seine Bitte von seinem Amte entlassen und in seiner Stelle der dimittirte Lieutenant H. von zur Mühlen in dem Amte eines Adjuncten des Werroschen Ordnungsgerichts bestätigt worden.

Der bisherige Assessor des Doerptschen Landgerichts von Oettingen ist auf seine Bitte von diesem Amte entlassen und in seiner Stelle der Herr Wilhelm von Stryk in dem Amte eines Assessors des Doerptschen Landgerichts bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Jefrem Jeremejew Bondarew alias Jefrem Bondar nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 6¾ Werschok groß, hat schwarzes Hauptthaar, schwarze Augenbrauen, einen schwarzen, breiten, dichten Bart, graue Augen eine mittelmäßige Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein gewöhnliches Gesicht und ist ca. 30 Jahre alt; auf der rechten Seite der untern Kinnlade und auf der linken Seite der obern Kinnlade fehlt ihm je ein Zahn. Auf dem Rücken unweit des Halses, sowie in der Leistengegend der rechten Seite und oberhalb des rechten Knie's hat er unbedeutende Narben, wahrscheinlich von Wunden herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6160. 2

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Peter Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat dunkelbraunes in's Schwarze fallendes Haupthaar, einen schwarzen Schnurrbart und ebensolchen Bart, braune Augen, eine ein wenig auf die linke Seite gebogene Nase, einen kleinen Mund, ein rundliches kleines Gesicht, und ist circa 45 Jahre alt, er hat in beiden Kinnladen nur wenige Vorderzähne und dieselben sind angefault und abgerieben. Als besondere Kennzeichen dienen zwei Narben auf der Wade des rechten Beines und dem Ellenbogen des linken Arms, ein sehr voller Bart und ein dunkler Fleck am Halse.

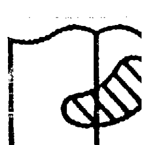
Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6165 2

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Minow Andrejew diesseits nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 6⅞ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine große, wenig gebogene Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein rundes



Kinn mit einem Grübchen, ein rundliches pockennarbiges Gesicht, ist circa 34 Jahre alt und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 32. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Philipp Baschko nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 3¼ Werschok groß, hat schwarzes Hauptthaar, schwarze Augenbrauen, einen mit grau untermischten Bart, blaue Augen, eine spitze mittelmäßige Nase, einen mittelmäßigen Mund, eine faltige Stirn, ein längliches Gesicht und ist ca. 50 Jahre alt; auf der linken Seite der oberen Kinnlade fehlt ihm ein Zahn und auf beiden Seiten der unteren Kinnlade fehlen ihm je drei Zähne. — Auf der rechten Seite des Gesäßes und auf dem linken Knie hat er eine Narbe von verheilten Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6155. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Kusmin nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5⅜ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Hauptthaar, einen schwarzen Schnurrbart und Bart, schwarze spärliche Augenbrauen, graue Augen, eine mittelgroße, spitze, etwas aufgeworfene Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, etwas bräunliches Gesicht, ist ungefähr 47 Jahre alt; und hat gesunde, reine Zähne. — Als besonderes Kennzeichen dient sein voller dichter Bart.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge.

Nr. 5248. 1

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Raths ist der Vagabund Lasar Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Hauptthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen mittelgroßen Mund, ein spitzes, hervorstehendes Kinn, ein rundliches, pokkennarbiges Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt; und hat gesunde reine Zähne. — Besondere Kennzeichen: hat auf dem rechten Auge unterhalb der Pupille einen Staar, auf der Brust einen kleinen dunkeln Fleck mit Haaren bedeckt und trägt am linken Ohr einen Ohrring.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge.

Nr. 5253. 1

* * *

Laut Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Andrejewitsch in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftiger Körperconstitution, hat braunes Hauptthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine lange feine Nase, einen mittelgroßen Mund mit dunklen Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches, etwas pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt, und hat gesunde Zähne, die vorderen gelblich. Die große Zehe am linken Fuße ist in Folge einer Verwundung krumm.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge.

Nr. 5216. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rig. Landgerichts ist die Vagabundin Mahre Lehne, welche bei ihrer In-

haftirung 4 unmündige Kinder Namens: Joseph, Lotte, Ilse und Jahn hatte, von denen das letztgenannte seitdem gestorben ist, zur Versendung nach Ostsibirien condemnirt worden.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, hat schwarzes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche etwas gestutzte Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, ein rundes narbiges Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, hat gelbe Zähne und auf dem rechten Arme oberhalb des Ellenbogens zwei Narben geheilter Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5221. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Andrey Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5½ Werschok groß, von mittlerem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine mittelgroße etwas gestutzte Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundes Gesicht, mit hervorstehenden Backenknochen, ist ungefähr 35 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. Besondere Kennzeichen ein keilförmiger Bart und eine Menge kleiner weißer Flecken auf der Brust.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5258. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Fedor Issajew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5⅛ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine ziemlich große Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, etwas pockennarbiges Gesicht, und ist ungefähr 40 Jahre alt, in der untern Kinnlade auf der rechten Seite fehlt ihm ein Zahn. Als besonderes Kennzeichen dient sein voller Bart.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren melden möge. Nr. 5243. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen
anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Alexander Baron von Meyendorff auf das im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele belegene Gut Gulbern — um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 40.

Riga, den 13. Januar 1860. 1

* * *

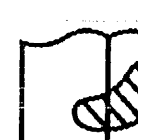
Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Assessor Richard Friedrich Baron Ungern-Sternberg auf das im Pernauschen Kreise und Saaraschen Kirchspiele belegene Gut Saarahof und Marienruh um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 35. 1

Riga, den 13. Januar 1860.

* * *

Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft

Nach Anleitung des § 14 des Statuts wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf die unten aufgeführten prov. Actien die vierte Einzahlung von 20% oder 25 Rbl. (4 £ St.) per Actie bis ult. December 1859 noch nicht geleistet worden. Die Inhaber dieser prov. Actien werden deshalb hiedurch aufgefordert, diese Einzahlung nebst den im § 15 des Statuts verordneten Verzugszinsen nunmehr binnen Monatsfrist, gerechnet vom 20. Januar (1. Februar) c. ab, also spätestens bis zum 20. Februar (3. März) d. J. beizubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins keine Zahlungen weiter entgegengenommen werden, die prov. Actien, auf welche



die Einzahlung nicht geleistet worden, für verfallen angesehen werden müssen und mit denselben nach Vorschrift des § 14 des Statuts verfahren werden wird.

Die Einzahlung wird entgegengenommen:

in **Riga**: im Büreau der Direction;

in **St. Petersburg**: bei Herrn J. E. Günzburg, Engl. Quai, Haus Ritter Nr. 22;

in **London**: bei den Herren Sir Sam. Scott Bart. & Co., 1. Cavendish Square.

Nummer-Verzeichniß der prov. Actien, auf welche die 4. Einzahlung von 20% bis ult. December 1859 noch nicht eingegangen:

Nr.	7051— 7060	10	Stück
„	7212— 7220	9	„
„	7701— 7720	20	„
„	7781— 7790	10	„
„	7831— 7840	10	„
„	8001— 8011	11	„
„	14567—14596	30	„
„	23851—23862	12	„
„	23901—24000	100	„
„	25141—25200	60	„
„	29681—29880	200	„
„	42871—42900	30	„
„	56801—57000	200	„
„	61991—62000	10	„
„	69375—69394	20	„
„	70052—70071	20	„
„	70324—70368	45	„
„	70448—70467	20	„
„	72043—72082	40	„
„	74707	1	„
„	75508—75512	5	„
„	75521—75532	12	„
„	76415—76429	15	„
„	76452—76453	2	„
„	76894	1	„
„	76996—77145	150	„
„	77446—77449	4	„
„	79881—79905	25	„
„	80700—80709	10	„
„	81402—81515	114	„
	Summa	1196	Stück.

Die Direction

* * *

Den Guts- und Pastorats-Verwaltungen wird zur strengsten Pflicht gemacht, nach dem zum activen Dienst einberufenen Matrosen der 12. Flott-Equipage Jegor Mattissow, die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle sofort anher zu sistiren.

Riga-Ordnungsgericht, den 18. Januar 1860.

Nr. 352. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zum weißrussischen Adel gehörige unverehelichte Helene Agnese Iwans Tochter Sokolowsky, welche seit vielen Jahren hierselbst in der Stadt Riga in ärmlichen Vermögensverhältnissen als Privatlehrerin lebte, am 18. Februar 1859 in hohem Alter mit Hinterlassuug der nach Bestreitung der Beerdigungs- und restirenden Miethgelder übriggebliebenen Baarsumme von 51 Rbl. S. und der aus dem Verkaufe ihrer wenigen Nachlaß-Effecten gelösten 55 Rbl. 57 Kop. S. allhier verstorben ist. In Folge dessen fordert das Livländische Hofgericht hiermit die gesetzlichen Erben der obgenannten Verstorbenen auf, sich innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato und nachfolgenden zwei Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, d. i. spätestens bis zum 29. September 1860 mit Beibringung der Beweise ihres Erbrechts zur Empfangnahme des erwähnten geringfügigen Vermögensnachlasses bei diesem Hofgerichte zu melden, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende präcludirt und die obangezeigten Nachlaßgelder wem gehörig zugesprochen werden sollen.

Riga-Schloß, den 7. Januar 1860.

Nr. 11. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Kirchspielsrichters Heinrich von Stryk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Deletion des der verstorbenen Anna Dorothea Henriette von Stryk verehelichten Adolphi durch Erbcessions-Transact ihres verstorbenen Vaters, des weil. Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryk vom 20. April 1822 zugefallenen, ursprünglich auf den Gütern Köppo, Tignitz mit Kersel und Wagenküll ruhenden, in der Folge jedoch von dem erstbezeichneten dieser drei Güter durch entsprechendes, dem Supplicanten und dessen Bruder Georg Constantin von Stryk zur testamentarischen Disposition übergebenes Pfandbrief-Capital abgelösten Erbtheils, groß 14025 Rubel S., — welches Erbtheil laut § 6 des besagten Erbcessions-Transacts und laut § 6 des Codicills genannten weiland Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryck zu dessen durch hofgerichtlichen Abscheid vom 12. Mai 1831 sub Nr. 1135 für rechtskräftig erkanntem Testamente, ebenso wie

das der genannten Anna Dorothea Henriette von Stryck verehelichten Adolphi aus dem übrigen väterlichen Capitalien- und Mobiliar- und auch aus dem künftigen mütterlichen Nachlasse zufallende Erbtheil, den Kindern der genannten verehelichten Adolphi geb. von Stryck zur künftigen Erbnahme und ihr selbst nur zum lebenslänglichen Rentengenusse verbleiben solle, in Folge welcher Bestimmung die erwähnten Renten für das sämmtliche väterliche und mütterliche Erbtheil an die bereits längst verstorbene Anna Dorothea Henriette von Stryck verehelichte Adolphi angezeigtermaßen bis zu ihrem Tode verabfolgt und hiernächst das ganze Erbtheil mit Einschluß der aus dem väterlichen Immobiliar-Nachlasse herrührenden 14025 Rbl. S. an die Erben der genannten Anna Dorothea Henriette von Stryck verehelichten Adolphi ausgekehrt worden, über welche Berichtigung aber der betreffende Nachweis fehlt, — aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von 6 zu 6 Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das gesammte väterliche und mütterliche längst berichtigte Erbtheil der verstorbenen Anna Dorothea Henriette von Stryck, verehelichten Adolphi mit Einschluß der oben näher bezeichneten, aus dem Immobiliar-Nachlaß ihres verstorbenen Vaters des weiland Kreishauptmanns Bernhard Heinrich von Stryck herrührenden 14025 Rbl. S. nebst Renten für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und wo erforderlich delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 5251.

Riga-Schloß, den 21. December 1859. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: Da der Peter Plattais unter Beibringung eines mit dem Peter Melder abgeschlossenen Kauf-Contracts über den Kauf und Verkauf eines Theiles des unter Roetkenshof belegenen Grundstücks Punning, groß 20 Thl. $9^2/_3$ Gr., um die gesetzliche Zusprechung des Eigenthumsrechts hieselbst gebeten und Verkäufer in die Corroboration des Contracts gewilligt, so werden hiedurch, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren etwanigen Rechte an das genannte Grundstück durch den Verkauf desselben und die Corroboration des Contracts in keiner Weise alterirt werden, sonst Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen und Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu melden und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Peter Plattais erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Wenden, den 19. December 1859.

Nr. 1538. 2

* * *

Demnach der Müllermeister Carl Ulrich Vielrose unter dem Gute Rappin mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, so citirt und ladet dieses Kirchspielsgericht Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß als Gläubiger, oder Erben gegründete Ansprüche zu machen haben, hiermit auf, ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen binnen einem Jahre und sechs Wochen, d. i. bis zum 10. Januar 1861, hier gehörig anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter zugelassen und gehört wird; ebenso haben Alle die dem Verstorbenen verschuldet sind in gleicher Frist ihre debita hier einzuzahlen, bei der Androhung, im Unterlassungsfalle gesetzlicher Strafe unterzogen zu werden.

V. Dörptsches Kirchspielsgericht, Perrist den 28. November 1859. Nr. 888. 1

* * *

Am 17. September 1859 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden ein zwischen dem Herrn Robert von Freymann und dem Werroschen Kaufmann 3. Gilde Ernst Conrad Vielrose am 10. September 1859 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 44 und jetzt sub Nr. 26 belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen dazu gehörenden Gebäuden, den zu demselben gehörigen, früher mit den Nr. 43 und 45, jetzt mit den Nr. 25 und 34 bezeichneten Gartenplätzen und sonstigen Appertinentien, so wie dazu hinzugekauftem Gartenplatze sub Nr. 33 für die Summe von zweitausend einhundert Rubeln Silb. verkauft hat. Der Kaufcontract ist

auf Stempelpapier à sechs Rubel Silb. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rubel Silb. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme vier und achtzig Rubel Silb. zur Kronscasse erhoben worden. Werro-Rathhaus, den 20. October 1859.
Nr. 1076. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proklams, zu wissen: demnach der hiesige Kaufmann 2. Gilde Carl Gustav Reinhold hierselbst am 28. November 1858 ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß, entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proklams, spätestens also am 13. Januar 1861, bei Uns ihre etwaigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präkludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1359.
Dorpat, Rathhaus den 2. December 1859. 1

Torge.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ, 3. Марта 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу принадлежащаго Витебскому 3. гильдіи купцу Шмуйлѣ Хацкелеву Розенфельду каменнаго трехъ-этажнаго дома, состоящаго въ Витебскѣ 3. части 2. квартала на старо-рынковой улицѣ, на собственной землѣ, оцѣненнаго, съ принадлежащими къ нему строеніями и землею, въ 425 р., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 447 руб. 18¼ коп., присужденныхъ съ него, Розенфельда, за излишне переданныя въ 1837 и 1838 годахъ для войскъ дрова на счетъ земскихъ сборовъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ назначенные для сего сроки въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. Декабря 17. дня 1859 г. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ, 3. Марта 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревни Озеркинцевъ изъ имѣнія Василевщины, принадлежащаго помѣщику Константину Лоссовскому, состоящей въ 3. станѣ Себежскаго уѣзда, заключающей въ себѣ 13 муж. и 5 жен. по ревизіи, а на лицо 14 муж. и 5 жен. пола душъ крестьянъ и земли, по приблизительному исчисленію, 52 десятины съ особою лѣсною дачею, смежною съ землею этой деревни, заключающею въ себѣ 199 дес. земли; означенная деревня оцѣнена въ 2000 руб. с., а лѣсная дача въ 1791 руб., а всего въ 3791 руб. с., для удовлетворенія долга помѣщика Валеріану Эртману 2100 руб., съ такимъ же количествомъ процентовъ, за исключеніемъ хранящихся въ Витебскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія, представленныхъ Лоссовскимъ въ уплату этого долга 482 р. 8¼ коп. с.

Посему желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ означенные сроки въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ будутъ предъявлены опись и всѣ бумаги, къ настоящей продажѣ относящіяся.
Декабря 15. дня 1859 года. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется; что въ Присутствіи его назначенъ торгъ, 3. Марта 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго одноэтажнаго, на каменномъ фундаментѣ дома, съ каменною при немъ пристройкою, съ каменнымъ двухъ-этажнымъ флигелемъ, двумя каменными лавками и прочимъ надворнымъ деревяннымъ строеніемъ, съ землею и садомъ, состоящаго въ 1. части г. Витебска подъ № 69, принадлежащаго Витебскому мѣщанину Евстафію Акинфіеву Петрову, оцѣненнаго въ 1500 руб. 50 коп. с., за долги его по векселямъ: купцу Ивану Пархалеву 1000 руб. с., мѣщанину Шубину 75 руб. и мѣщанкѣ Боруновой, по рѣшенію Витебскаго Городоваго Магистрата 30 руб. с., съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются, въ назначенные сроки, въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ продажѣ относящіяся.

Декабря 9. дня 1859 года. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ торгъ, 3. Марта 1860 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу фольварка Гицевщины помѣщика Игнатія Жабо, состоящаго во 2. станѣ Лепельскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ, по примѣрному исчисленію, $163^1/_2$ дес. земли и крестьянъ по послѣдней ревизіи 22 муж. и столько же женска, а на лицо 22 муж. и 19 жен. пола душъ оцѣненнаго въ 2000 руб. с., на выручку долговъ его Жабо, по обязательствамъ и рѣшеніямъ судебныхъ мѣстъ: Статскому Совѣтнику Россели 600 руб., дворянамъ Силицкимъ 100 руб., Коллежскому Регистратору Славецкому 1332 руб., дворянамъ Кушлейкамъ 700 руб., дворянину Закржевскому 70 руб., еврею Шалытѣ 142 руб. $85^5/_7$ к., дворянину Батрашу 20 руб., купчихѣ Рапопортовой 185 руб. $71^3/_7$ коп., дворянкамъ Подвинской и Лецкевичевой 826 р., наслѣдникамъ купца Правилы 49 руб. 78 коп., помѣщицѣ Миссуновой 1800 руб., недоимки по содержанію имѣнія Мошникѣ 1611 руб. $91^1/_2$ коп. и за дворянина Шипилло 214 руб. $18^1/_2$ коп., рекрутскихъ и на аммуницію 124 руб. $34^1/_2$ коп., кормовыхъ и за одежду 5 руб. $18^3/_4$ коп., актоватовыхъ пошлинъ 48 коп., а всего 7953 руб. 26 коп. с. процентами.

Желающіе участвовоть въ торгахъ приглашаются въ назначенные сроки въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ подлинныя опись и бумаги, къ оной принадлежащія.

Декабря 15. дня 1859 года. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, въ слѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Корнета Михаила Семенова Бѣлавина частнымъ лицамъ, въ количествѣ 43512 руб. $82^1/_2$ коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ имѣніе Бѣлавина, состоящее Новгородской Губерніи, Устюжскаго уѣзда, 3. стана, Ильинско-Мегринскаго погоста, въ селѣ Великомъ и деревнѣ Кучубинѣ, въ коихъ дворовыхъ людей и крестьянъ рев. муж. и жен. пола по 13 душъ, земли удобной и неудобной какъ при селѣ Великомъ и деревнѣ Кучубинѣ, такъ и въ отхожихъ пустошахъ и пожняхъ всего 398 дес. $1346^2/_3$ саж. Въ имѣніи этомъ находятся разныя господскія хозяйственныя строенія. Означенное имѣніе оцѣнено въ 1246 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 25. Февраля 1860 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе Коллежскаго Ассесора Федора Федорова Карнѣева, по закладной въ 6000 руб. с., съ процентами, въ количествѣ 1747 руб. 20 коп.; а всего 7747 руб. 20 коп. с., будетъ продаваться заложенныхъ Карнѣеву домъ наслѣдниковъ умершаго крестьянина Вѣдомства Павловскаго Городоваго Правленія Константина Семенова, состоящій С. Петербургской Губерніи, Царскосельскаго уѣзда, въ г. Павловскѣ, по Конюшенной улицѣ, подъ №№ бывшими 40, 41 и 42, а нынѣ 41-мъ. — Главный домъ каменный двухъ-этажный, снаружи оштукатуренъ и выбѣленъ, покрытъ желѣзомъ; полудомикъ каменный одноэтажный, крытъ желѣзомъ, въ коемъ помѣщается лавка каменные: сарай въ коемъ конюшни, и ледникъ, навѣсъ на столбахъ изъ теса и садъ, вокругъ дома рѣшетчатый полисадъ. — Земли подъ домомъ, строеніемъ и садомъ, доставшейся Семенову по данной, 322 саж. 2 арш. и 208 вершковъ, и еще по купчей 425 саж. 6 арш. и 160 верш. Означенное имѣніе оцѣнено въ 3320 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 4. Марта 1860 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и пубкикаціи относящіяся. 2

Auction.

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 10. Februar c., Mittags 12 Uhr, im Badeorte Dubbeln die daselbst belegene Warmbäder-Anstalt des Sachsen-Meiningenschen Unterthans J. G. H. Müller nebst Appertinentien und Einrichtungen, bestehend aus:

1) einem Gebäude aus Strusenholz,
2) einem Dampfkessel von 11 Pferdekraft nebst den dazu gehörigen eisernen Leitungsröhren und übrigem Zubehör,
3) einem großen Wasserküben aus Fichtenholz mit eisernen Reifen, (300 Spann haltend),
4) zweien Pumpenwerken nebst zugehörigen Röhren,
5) einer 300 Fuß langen doppelten Röhrenleitung in die See aus Schmiedeeisen,
6) 12 Badewannen aus Fichtenholz mit Eisen beschlagen,
7) 16 Krahnen aus Messing (1 Zoll im Durchmesser),
8) einer Sturz- und Brausebad-Vorrichtung mit einem Blechtrichter,
9) einem großen Blechtrichter,
10) einzelnen Stücken Handwerkszeug,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden wird, wozu die resp. Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 16. Januar 1860.
Nr. 323. 3

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden am Freitage den 29. Januar, Mittags 12 Uhr, im Speicher an der Kütergasse, Haus Bierich Nr. 11, eine kleine Parthie Mahagony-Bohlen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. F. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des Jacobstädtschen Bürger-Okladisten Mark Iwanow vom 30. März 1859, Nr. 2151, giltig bis zum 18. März 1860.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Jacob Dobrin, Max Hecht, Ingenieur William Oliver, Ingenieur Georg Turner, 3

Sächsischer Unterthan August Morawit, Seilergesell Franz Pilz, 2

Formergesell Johann Julius Eduard Fowler, 1

nach dem Auslande.

Berk Salmanowitsch Hurewitsch, Maria Elisabeth Wendt, Theodor Johann Andreas Freyberg, Heinrich Wilhelm Forstroem, Dorothea Seehusen, Alexander Freywaldt, Emilie Constantia Guthmann geb. Weinberg, Johann Theodor Trautmann, Fekla Trafimowa, Ruwel Josseliowitsch Markowitz, Katarina Jegorowa Ramkewitsch, Maria Amalia Hill geb. Giehl, Michael Stuhre, Anna Andersohn, Carl Gustav Schmiedeberg, Emilie Christine Papperitz,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands das Patent Nr. 135 v. J. 1859 in lettischer und ehstnischer Sprache.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.